

VERWALTUNGSVORLAGE VL-113/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Finanzen	02.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	01.10.2020	3/20	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	08.10.2020	3/20	3

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Veräußerung der durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) gehaltenen Anteile der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK GmbH) an die Stadt Kamen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine direkten Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine direkten Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

keine direkten Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

1. beschließt die Veräußerung der durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH gehaltenen Anteile der TECHNOPARK KAMEN GmbH an die Stadt Kamen.
2. beauftragt seine Vertreter in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH der Veräußerung der an der TECHNOPARK KAMEN GmbH gehaltenen Anteile an die Stadt Kamen zuzustimmen.
3. beauftragt die Verwaltung das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.
4. ermächtigt den Bürgermeister Anpassungen im Rahmen des Veräußerungsaktes vorzunehmen, soweit diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Kamen hat nach vorherigen Gesprächen mit den übrigen Gesellschaftern der TPK GmbH in seiner Sitzung am 27.02.2020 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst, die Anteile der anderen Gesellschafter der TPK GmbH zurückzukaufen.

Neben der Stadt Kamen als Hauptgesellschafter sind an der Gesellschaft noch nachfolgende Kommunen/Gesellschaften beteiligt:

WFG (24 %)

Sparkasse UnnaKamen (8 %)

GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH (8 %)

Stadt Bergkamen (6 %)

Gemeinde Bönen (3 %)

Gemäß § 111 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt sind, Veräußerungen u. a. nur nach vorheriger Entscheidung des Rates der jeweiligen Stadt/Gemeinde zustimmen.

Die Stadt Lünen ist mit 13,78 % an der WFG und somit mittelbar mit 3,31% an der TPK GmbH beteiligt. Da der mittelbare Anteil der kommunalen Eigner der WFG 100 % beträgt, ist vor Beschluss in den Gremien der WFG ein entsprechender Ratsbeschluss aller an der WFG beteiligten Kommunen erforderlich.

Mit dem als Anlage beiliegendem Schreiben wurden die Gesellschafter der TPK GmbH über das Anliegen der Stadt Kamen informiert. Hieraus können auch die Beweggründe für die Entscheidung entnommen werden.

Als Anlage ist zudem die zwischen der WFG und der Stadt Kamen im Entwurf erarbeitete Kooperationsvereinbarung beigelegt, die die wichtige und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern noch einmal unterstreichen soll.

Die Veräußerung der Anteile der WFG an der TPK GmbH erfolgt zum Buchwert (25.200 €).

Der Rat der Stadt Kamen hat bereits alle notwendigen Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus haben die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen sowohl für ihre unmittelbaren Anteile als auch für ihre mittelbaren Anteile über die GSW entsprechende Beschlüsse herbeigeführt ebenso wie die Sparkasse UnnaKamen und die GSW GmbH für ihre unmittelbaren Anteile.

Von den kommunalen Eignern der WFG haben neben dem Rat der Stadt Kamen auch der Kreistag des Kreises Unna sowie der Rat der Stadt Unna einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Anlagen:

Anschreiben vom 03.04.2020, Beschlussvorlage Nr. 009/2020 vom 19.02.2020, Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der WFG und der Stadt Kamen